

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ABBEIZPASTE SE2**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version:05

1 von 9

---

## 01. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Produktinformation

**1.1 Produktidentifikator:** Geiger Abbeizpaste SE-2

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Entfernen von Altanstrichen (Kunstharzlacken, Öllacken, Acryllacke, 2-K wasserverdünnbare Materialien) auf lösemittelbeständigen Untergründen wie Holz, Metall, Beton u.a.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt:**

**GEIGER Chemie GmbH**

Jahnstrasse 46  
D 78234 Engen

Postfach 1349  
D 78230 Engen

Auskunftsgebender Bereich:

Telefon: 07733/9931-0

Telefax: 07733/9931-30

E-Mail: [info@geiger-chemie.de](mailto:info@geiger-chemie.de)

\*Notfallauskunft:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),  
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

**\*1.4 Notrufnummer Deutschland:** 030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3, H226,  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat.2. H319  
Akute Toxizität, Kat. 4 inhalativ, H332  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kat.3, H336  
EUH 066

#### Einstufung nach EU-Richtlinien 67/548/EWG der 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung:

Entzündlich

Symbol:

Xn

R-Sätze:

R10 entzündlich, R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut, R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen, R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie:

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 3,  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat.2  
Akute Toxizität, Kat. 4 inhalativ  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kat.3

Symbol:



# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ABBEIZPASTE SE2**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version:05

2 von 9

Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H319 Verursacht schwere Augenreizung H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen H336 Betäubende Wirkung – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen
Sicherheitshinweise:	P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

## 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Bei dem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Zubereitung aus verschiedenen Lösemitteln

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr./EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	67/548/EWG oder 1999/45/EG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
78-93-3 201-159-0	2-Butanon	> 40	F, Xi 11,36,66,67	Gefahr: 2.6/4, 3.3/2, 3.8/3,
112-07-2 203-933-3	Butylglykolacetat	< 40	Xn 20/21	Gefahr:3.1/4
67-68-5 200-664-3	Dimethylsulfoxid	< 20	—	—

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicherheitsblatt vorzeigen).
<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ABBEIZPASTE SE2**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version:05

3 von 9

---

<b>Einatmen:</b>	Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
<b>Hautkontakt:</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
<b>Augenkontakt:</b>	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
<b>Verschlucken:</b>	Kein Erbrechen herbeiführen (Aspirationsgefahr). Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebung abstimmen: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Stoff/Luft-Gemische möglich. Im Brandfall kann entstehen: Schwefeloxide und andere giftige Gase/Dämpfe.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ABBEIZPASTE SE2**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version:05

4 von 9

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumluf sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht zusammen lagern mit Oxidationsmitteln, Säuren, Zink und Stahl. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

\*Lagerklasse (VCI):

3

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Paste zum Entfernen von Altanstrichen

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW (TRGS 900)	Überschreitungsfaktor
78-93-3	2-Butanon	201-159-0	200 ml/m <sup>3</sup> , 600 mg/m <sup>3</sup>	1(I)
112-07-2	Butylglykolacetat	203-933-3	20 ml/m <sup>3</sup> , 130 mg/m <sup>3</sup>	4(II)
67-68-5	Dimethylsulfoxid	200-664-3	50 ml/m <sup>3</sup> , 160 mg/m <sup>3</sup>	(Empfehlung MAK-Kommission)

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ABBEIZPASTE SE2**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version:05

5 von 9

Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## **Atemschutz:**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Gasfiltergerät EN 141 Typ A (für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C))

## **Handschutz:**

Vorbeugender Hautschutz. Lösemittelbeständige Handschuhe. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, z.B. KCL 898 Butojekt® (Spritzkontakt).  
Empfehlung: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm), Durchbruchzeit > 120 min.  
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

## **Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille

## **Körperschutz:**

Langärmelige Arbeitskleidung  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

## **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## **9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- |  |  |
|--|--|
| <b>a. Aussehen</b>   | Aggregatzustand: flüssig<br>Farbe: farblos                   |
| <b>b. Geruch</b>   | aromatisch   |
| <b>c. Geruchsschwelle</b>                                    | Keine Daten verfügbar  |
| <b>d. pH-Wert</b> 4,8 DIN 51369                              | <b>e. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b><br>keine Daten verfügbar |
| <b>f. Siedebeginn/Siedebereich</b><br>keine Daten verfügbar  | <b>g. Flammpunkt</b> 23 °C DIN EN ISO 2719                   |
| <b>h. Verdampfungs-Geschwindigkeit</b> keine Daten verfügbar | <b>i. Entzündbarkeit</b> 255 °C DIN 51794                    |

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ABBEIZPASTE SE2**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version:05

6 von 9

- 
- |   |  |
|---|--|
| <b>j. Obere/untere Explosionsgrenzen</b><br>keine Daten verfügbar | <b>k. Dampfdruck</b> keine Daten verfügbar                                   |
| <b>l. Dampfdichte</b> keine Daten verfügbar                       | <b>m. Relative Dichte</b> 0,926 g/cm <sup>3</sup> DIN 51757                  |
| <b>n. Löslichkeit (Wasser)</b><br>mischbar 50:50 bei 15°C         | <b>o. Verteilungskoeffizient:<br/>n-Octanol/Wasser</b> keine Daten verfügbar |
| <b>p. Selbstentzündungstemperatur</b><br>Nicht anwendbar          | <b>q. Zersetzungstemperatur</b><br>keine Daten verfügbar                     |
| <b>r. Viskosität</b> keine Daten verfügbar                        | <b>s. Explosive Eigenschaften:</b> nicht anwendbar                           |
| <b>t. Oxidierende Eigenschaften</b><br>Nicht anwendbar            |  |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- |  |  |
|--|--|
| <b>10.1 Reaktivität:</b>                     | Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.                         |
| <b>10.2. Chemische Stabilität:</b>           | Keine Daten verfügbar  |
| <b>10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:</b> | Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen:</b>      | Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.                         |
| <b>10.5 Zu vermeidende Stoffe:</b>           | Oxidationsmittel, Säuren                                     |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b> | Im Brandfall kann entstehen: Schwefeloxide                   |

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologische Wirkungen

- |  |   |
|--|---|
| <b>Akute orale Toxizität:</b>              | Keine Daten verfügbar   |
| <b>Akute inhalative Toxizität:</b>         | Gesundheitsschädlich beim Einatmen  |
| <b>Akute dermale Toxizität:</b>            | Häufiger oder andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen. Gefahr der Hautresorption. |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:</b>      | Reizwirkung auf die Haut möglich.   |
| <b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>   | Verursacht schwere Augenreizung   |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b> | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.  |
| <b>Keimzell-Mutagenität:</b>               | Nicht getestet  |

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ABBEIZPASTE SE2**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version:05

7 von 9

---

**Karzinogenität:**

Nicht getestet

**Reproduktionstoxizität:****Spezifische Zielorgan-Toxizität  
einmaliger Exposition:**

Nicht getestet

Nicht getestet

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
wiederholter Exposition:**

Nicht getestet

**Aspirationsgefahr:**

Keine Daten verfügbar

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor

**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotential:**

Keine Bioakkumulation.

**12.4 Mobilität:**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-  
Beurteilung:**

Keine Daten vorhanden

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:**

Keine Daten vorhanden

**12.7. Bemerkungen**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt:**

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

**Verpackungen:**

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

**Abfallschlüssel für das ungebrauchte  
Produkt:**

140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische (AVV und 2000/532/EG)

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**14.1 UN-Nummer:**

UN 1993

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

ENTZÜNDBARERE, FLÜSSIGER  
STOFF, N.A.G. (enthält Ethylmethylketon,  
Butylglykolacetat)

**14.3 Transportgefahrenklassen:**

3

**14.4 Verpackungsgruppe:**

III

**14.5 Umweltgefahren:**

Nicht anwendbar

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ABBEIZPASTE SE2**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version:05

8 von 9

**14.8 Tunnelcode**  
**14.9 Begrenzte Menge:**

D/E  
Je Innenverpackung 5 l

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEEN

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Richtlinie(98/8/EG):	Nicht anwendbar
Registriernummer BAuA:	Nicht anwendbar
EG-Detergenzienverordnung (648/2004):	Keine Inhaltsstoffe der Kategorien nach EG Nr. 648/2004, Anhang VII Enthält keine Tenside im Sinne der Verordnung.
Richtlinie 1999/13/EG:	VOC-Gehalt: 78,5 % (727 g/l)

### Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 – schwach wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS vom 17.Mai 1999, Anhang 4
GISBAU:	Keine Zuordnung möglich.
Andere Vorschriften:	Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchRIV), Gefahrstoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

<b>Gefahrenhinweise:</b>	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H319 Verursacht schwere Augenreizung H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen H336 Betäubende Wirkung – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen
--------------------------	--

#### EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

R10	Entzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
R36	Reizt die Augen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



# EG – Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname : **GEIGER ABBEIZPASTE SE2**

Druckdatum: 30.07.14

überarbeitet: 23.07.2014

Version:05

9 von 9

---

## Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 23.07.2014

\*geändert gegenüber vorheriger Version.

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

**Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.**